

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Code: REF 5121
Stoffname SP812 Smoked Brown

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung -
Verwendungszweck Kosmetisch

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name PASSIONE BEAUTY S.P.A.
vollständige Adresse Viale Crispi 89-93
Standort und Land 36100 Vicenza (VI)
Italia
Tel. +39 0444-239569
E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist quality@pucosmetica.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an 112 / 116117

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 entspricht.

Alle zusätzlichen Informationen zu den Risiken für Gesundheit und/oder Umwelt finden Sie in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

PASSIONE BEAUTY S.P.A.		Nummer der Fassung1 vom 17/08/2026 Neue Erstellung Gedruckt am 17/08/2026 Seite Nr. 2 / 11		DE
REF 5121 - SP812 Smoked Brown				
ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>				
Sicherheitshinweise:				
P305+P351+P338		BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.		
P280		Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.		
P310		Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.		
P261		Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.		
P264		Nach Gebrauch . . . gründlich waschen.		
P362+P364		Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.		
Enthält:		Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol [HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT] BIS-HEA POLY(1,4-BUTANDIOL)-9/HYPDICOPOLYMER Ethylphenylphosphinat (2,4,6-Trimethylbenzoyl) [ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBENZÖL)]		
2.3. Sonstige Gefahren				
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.				
Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von ≥ 0,1% aufweisen.				
ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen				
3.2. Gemische				
Enthält:				
Kennzeichnung		x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)	
BIS-HEA POLY(1,4-BUTANDIOL)-9/HYPDICOPOLYMER				
INDEX		58 ≤ x < 62	Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317	
EG				
CAS				
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol				
[HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT]				
INDEX		32,5 ≤ x < 35	Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317	
EG		248-666-3		
CAS		27813-02-1		
Ethylphenylphosphinat (2,4,6-Trimethylbenzoyl)				
[ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBENZÖL)]				
INDEX		4 ≤ x < 4,5	Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 2 H411	
EG		282-810-6		
CAS		84434-11-7		
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT)				
INDEX		0,809 ≤ x < 0,909	Aquatic Chronic 1 H410 M=1	
EG		204-881-4		
CAS		128-37-0		
Titandioxid [CI 77891]				
INDEX		0,809 ≤ x < 0,909	Carc. 2 H351	
EG		236-675-5		
CAS		13463-67-7		
Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H-Sätze) ist unter dem Abschnitt 16 des Blattes angegeben.				
ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen				
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen				
Allgemeiner Hinweis:				
Kontaminierte Kleidung ausziehen.				
Inhalation:				
Gehen Sie an die frische Luft. Bei Atemnot künstliche Beatmung durchführen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Kontaktieren Sie einen Arzt.				
Hautkontakt:				
konsultieren Sie einen Arzt. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Schuhe ausziehen und				
EPY 12.4.0 - SDS 1004.14				

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen ... / >>

vernichten. Sofort mit viel Wasser abspülen.

Augenkontakt:

konsultieren Sie sofort einen Arzt. Spülen Sie die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser aus und halten Sie dabei die Augen offen.

Einnahme:

Kein Erbrechen herbeiführen. Spülen Sie Ihren Mund mit Wasser aus. Kontaktieren Sie einen Arzt.

Selbstschutz des Ersthelfers

Angaben nicht vorhanden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalation:

Kann Reizungen der Nase und des Rachens verursachen. Kann die Atemwege reizen und zu Atembeschwerden, Reizungen, Kopfschmerzen oder Übelkeit führen.

Hautkontakt:

Verursacht Hautsensibilisierung und Hautreizungen. Schwellung und Rötung der Haut, Schmerzen oder Reizungen und Dermatitis.

Augenkontakt:

Verursacht schwere Augenschäden. Bindehautentzündung, tränende Augen, Rötung, Schmerzen, Schädigung der Hornhaut und Schwellung der Augen.

Einnahme:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken, Bauchschmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezifische Behandlungen:

Behandlung: Symptomgerechte Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Gegenmittel bekannt.

Für eine spezifische und sofortige Behandlung am Arbeitsplatz verfügbare Mittel

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Mittelgeeigneter Feuerlöscher:

Wassersprühstrahl, Schaum, chemisches Pulver, Kohlendioxid.

Ungeeignete Medienabschaltung:

Wasserstrahl mit voller Leistung.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Zu den gefährlichen Zersetzungsprodukten können gehören:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Andere nicht identifizierte organische und anorganische Substanzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wasser kann bei der Brandbekämpfung wirkungslos sein. Wenn Wasser zum Kühlen geschlossener Behälter verwendet wird, um einen Druckaufbau zu verhindern, sind Vernebelungsdüsen zu bevorzugen. Um Feuerwehrleute vor der Exposition gegenüber gefährlichen Beschichtungsbestandteilen und gefährlichen Zersetzungsprodukten zu schützen, ist eine vollständige Schutzausrüstung, einschließlich umluftunabhängiger Atemschutzgeräte, erforderlich.

In Notfällen kann eine übermäßige Einwirkung von Zersetzungsprodukten zu Gesundheitsschäden führen; Symptome sind möglicherweise nicht sofort erkennbar. Holen Sie sich medizinische Hilfe.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung.

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und den Kontakt mit Haut und Augen.

NICHT einnehmen.

REF 5121 - SP812 Smoked Brown**ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung ... / >>****6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Weitere Lecks oder Verschüttungen verhindern.
Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) trocknen.
Zur Entsorgung in geeigneten, verschlossenen Behältern aufbewahren. Gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Kontaktinformationen für Notfälle finden Sie in Abschnitt 1.
Informationen zur geeigneten persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.
Weitere Informationen zur Abfallbehandlung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen:
Einatmen sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden. Das Produkt NICHT schlucken.
Ich empfehle im Allgemeinen
Arbeitsplatzhygiene:
Gute industrielle Hygienepraktiken müssen eingehalten werden.
Sorgen Sie für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in Arbeitsumgebungen.
Waschen Sie Ihre Hände vor den Arbeitspausen und nach Arbeitsende.
Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Um das Risiko von Haut- oder Augenkontakt zu minimieren, wird die Verwendung von Dosiergeräten empfohlen.
Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen finden Sie auch in Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Nichtgebrauch Behälter (Lösungsmittelbeständig) geschlossen halten.
Von Zündquellen fernhalten. An einem sauberen, trockenen Ort aufbewahren. Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. Im Originalbehälter, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung, an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) sowie Nahrungsmitteln und Getränken.
Halten Sie den Behälter bis zur Verwendung fest verschlossen und verschlossen.
Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern.
Lagern Sie keine unbeschrifteten Behälter.
Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um eine Kontamination der Umwelt zu vermeiden.
Im leeren Behälter können sich Produktreste (Dampf oder Flüssigkeit) befinden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifischer Industriesektor
Lösungen:
Das Produkt ist nur für den professionellen Gebrauch bestimmt.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Angaben nicht vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.
Zur Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.
Die persönliche Schutzausrüstung muss mit der CE-Markierung versehen sein, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.
Notduschen mit Gesicht-Augen-Spülstation sind vorzusehen.
HANDSCHUTZ
Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.
Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätszeit.

PASSIONE BEAUTY S.P.A. REF 5121 - SP812 Smoked Brown		Nummer der Fassung1 vom 17/08/2026 Neue Erstellung Gedruckt am 17/08/2026 Seite Nr. 5 / 11 DE																																																												
ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>																																																														
Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Dauer und Art der Verwendung ab. HAUTSCHUTZ Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344/ISO 13034). Nach Ausziehen der Schutzkleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen. AUGENSCHUTZ Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321). ATEMSCHUTZ Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Exposition des Arbeitnehmers an die berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist der Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Eine Maske mit Filter Typ A verwenden, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387). Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) verwenden. Die richtige Auswahl der Atemschutzausrüstung entnehmen Sie bitte der Norm EN 529. KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION. Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden. Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.																																																														
ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften																																																														
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften <table> <tr> <th>Eigenschaften</th><th>Wert</th><th>Angaben</th></tr> <tr> <td>Aggregatzustand</td><td>zähflüssige Flüssigkeit</td><td></td></tr> <tr> <td>Farbe</td><td>kastanienbraun</td><td></td></tr> <tr> <td>Geruch</td><td>charakteristisch</td><td></td></tr> <tr> <td>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Siedebeginn</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Entzündbarkeit</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Untere Explosionsgrenze</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Obere Explosionsgrenze</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Flammpunkt</td><td>> 100 °C</td><td></td></tr> <tr> <td>Zündtemperatur</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Zersetzungstemperatur</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>pH-Wert</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Kinematische Viskosität</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Löslichkeit</td><td>Insolubile in acqua. Solubile in solvente.</td><td></td></tr> <tr> <td>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Dampfdruck</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Dichte und/oder relative Dichte</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Relative Dampfdichte</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Partikeleigenschaften</td><td>nicht anwendbar</td><td></td></tr> </table>			Eigenschaften	Wert	Angaben	Aggregatzustand	zähflüssige Flüssigkeit		Farbe	kastanienbraun		Geruch	charakteristisch		Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar		Siedebeginn	nicht verfügbar		Entzündbarkeit	nicht verfügbar		Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar		Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar		Flammpunkt	> 100 °C		Zündtemperatur	nicht verfügbar		Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar		pH-Wert	nicht verfügbar		Kinematische Viskosität	nicht verfügbar		Löslichkeit	Insolubile in acqua. Solubile in solvente.		Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar		Dampfdruck	nicht verfügbar		Dichte und/oder relative Dichte	nicht verfügbar		Relative Dampfdichte	nicht verfügbar		Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	
Eigenschaften	Wert	Angaben																																																												
Aggregatzustand	zähflüssige Flüssigkeit																																																													
Farbe	kastanienbraun																																																													
Geruch	charakteristisch																																																													
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar																																																													
Siedebeginn	nicht verfügbar																																																													
Entzündbarkeit	nicht verfügbar																																																													
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar																																																													
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar																																																													
Flammpunkt	> 100 °C																																																													
Zündtemperatur	nicht verfügbar																																																													
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar																																																													
pH-Wert	nicht verfügbar																																																													
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar																																																													
Löslichkeit	Insolubile in acqua. Solubile in solvente.																																																													
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar																																																													
Dampfdruck	nicht verfügbar																																																													
Dichte und/oder relative Dichte	nicht verfügbar																																																													
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar																																																													
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar																																																													
9.2. Sonstige Angaben 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Angaben nicht vorhanden. 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen Angaben nicht vorhanden.																																																														
ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität																																																														
10.1. Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.																																																														
10.2. Chemische Stabilität Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.																																																														
EPY 12.4.0 - SDS 1004.14																																																														

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität ... / >>**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Polymerisation ist möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei der Lagerung sollten Sonneneinstrahlung und unsaubere Bedingungen vermieden werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht zusammen mit Polymerisationsinitiatoren wie Peroxiden oder starken Oxidationsmitteln lagern.
Peroxide, Amine, Schwefelverbindungen, Schwermetallionen, Alkalien und Reduktionsmittel. Initiatoren freier Radikale.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen bis zur Zersetzung entstehende Dämpfe können Folgendes umfassen: Giftiges Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) des Gemisches:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) des Gemisches:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) des Gemisches:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
[HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT]

LD50 (Dermal):

> 13200 mg/kg Coniglio

LD50 (Oral):

> 2000 mg/kg Ratto

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT)

LD50 (Oral):

890 mg/kg Ratto

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenschäden

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
[HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT]

Kategorie 2B (leicht augenreizend) gemäß GHS-Kriterien.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

Sensibilisierung der Haut

REF 5121 - SP812 Smoked Brown

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
[HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT]

Sensibilisierend.

Ethylphenylphosphinat (2,4,6-Trimethylbenzoyl)
[ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBENZÖL)]
Sensibilisierend.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist gefährlich für die Lebewesen im Wasser. Langfristig hat es negative Auswirkungen auf die aquatische Umwelt.

12.1. Toxizität

Ethylphenylphosphinat (2,4,6-Trimethylbenzoyl)
[ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBENZÖL)]
LC50 - Fische 1,89 mg/l/96h Danio rerio (Zebrafish)

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT)
BHT (2,6-Di-tert-butyl-p-kresol): LC50 96h/Süßwasser – QSAR-Berechnung

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

PASSIONE BEAUTY S.P.A. REF 5121 - SP812 Smoked Brown		Nummer der Fassung1 vom 17/08/2026 Neue Erstellung Gedruckt am 17/08/2026 Seite Nr. 8 / 11	DE
ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>			
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung			
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.			
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften			
Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.			
12.7. Andere schädliche Wirkungen			
Angaben nicht vorhanden.			
ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung			
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung			
Wenn möglich, wiederverwenden. Reine Produktrückstände sind als gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Der Gefährlichkeitsgrad von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, sollte gemäß den geltenden Vorschriften bewertet werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden. Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Informationen zum möglichen Bedarf an PSA finden Sie in Abschnitt 8. KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.			
<u>Richtlinie 2008/98/EG (Abfälle)</u> Für die Entsorgung von Abfällen aus diesem Material sind die Gefahreneigenschaften gemäß der Richtlinie 2008/98/EG zu bewerten. Jede grenzüberschreitende Verbringung muss der Verordnung (EU) 2024/1157 entsprechen.			
ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport			
Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).			
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
nicht anwendbar			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
nicht anwendbar			
14.3. Transportgefahrenklasse(n)			
nicht anwendbar			
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht anwendbar			
14.5. Umweltgefahren			
nicht anwendbar			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht anwendbar			
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten			
Angaben nicht zutreffend.			
EPY 12.4.0 - SDS 1004.14			

PASSIONE BEAUTY S.P.A.		Nummer der Fassung1 vom 17/08/2026 Neue Erstellung Gedruckt am 17/08/2026 Seite Nr. 9 / 11	DE
REF 5121 - SP812 Smoked Brown			
ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften			
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch			
Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:		Keine	
Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006			
Produkt			
Punkt	3		
Enthaltene Stoffe			
Punkt	75		
Mitteilung gemäß Art. 45 CLP			
Das Gemisch wurde möglicherweise nicht in allen EU-Mitgliedstaaten gemeldet. Bei Weiterverkauf in ein anderes Land als das, in dem es erworben wurde, wenden Sie sich an den Lieferanten, um etwaige geltende Verpflichtungen zu prüfen.			
Verordnung (EU) 2024/590 - Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen			
Keine			
Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe			
nicht anwendbar			
Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)			
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.			
Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)			
Keine			
Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:			
Keine			
Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:			
Keine			
Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:			
Keine			
Verordnung (EU) 2019/1021 - über persistente organische Schadstoffe			
Keine			
Gesundheitsuntersuchungen			
Arbeitnehmer, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich keiner Gesundheitsuntersuchung unterziehen, sofern die verfügbaren Risikobewertungsdaten belegen, dass die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gering sind und die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.			
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung			
Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.			
ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben			
Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Blattes erwähnt sind:			
Carc. 2	Karzinogenität, gefahrenkategorie 2		
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1		
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2		
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2		
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1		
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1B		
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 1		
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 2		
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 3		
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.		
H318	Verursacht schwere Augenschäden.		
H319	Verursacht schwere Augenreizung.		
H315	Verursacht Hautreizungen.		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
EPY 12.4.0 - SDS 1004.14			

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität
- CAS: Chemical Abstract Service Nummer
- CE50: Wirksame Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung zu erzielen)
- CE: Kennung im ESIS (Europäisches Archiv vorhandener Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften der Internationalen Luftverkehrsvereinigung für die Beförderung gefährlicher Güter
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50 %
- IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr
- IMO: Internationale Seeschiffsorganisation
- INDEX: Kennung in Anhang VI der CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagtes Expositionsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- TLV: Schwellenwert
- TLV-Obergrenze: Konzentration, die bei beruflicher Exposition zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf.
- TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutsch).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. Verordnung (EU) 2020/878 (II. Anhang der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EG) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung (EG) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
11. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. VERORDNUNG (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (IX Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (IX Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)
28. Verordnung (EU) 2024/2865
29. Delegierte Verordnung (EU) 2025/1222 (XXIII Atp. CLP)

REF 5121 - SP812 Smoked Brown**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>**

- Der Merck-Index. – 10. Ausgabe
- Sicherheit beim Umgang mit Chemikalien
- INRS – Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
- Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie
- NI Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Ausgabe 1989
- IFA GESTIS-Website
- ECHA-Website
- Datenbank mit Sicherheitsdatenblattmodellen für Chemikalien – Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) – Italien

Hinweis für Benutzer:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf unseren eigenen Erkenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen für den jeweiligen Verwendungszweck des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaft dar.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle. Daher muss der Benutzer in eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung befreit, die sich aus unsachgemäßer Verwendung ergibt.

Stellen Sie sicher, dass das benannte Personal ausreichend in der Verwendung chemischer Produkte geschult wird.

BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE KLASSIFIZIERUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien. Die Daten zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes bestimmt ist.

Umweltgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes bestimmt ist.